

Sitzungsvorlage Nr. V/2024/0912/1

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Bänke, Marina



Ahaus, 14.03.2024

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	12.03.2024	TOP Ö	2
Hauptausschuss	07.05.2024	TOP Ö	7
Rat	28.05.2024	TOP Ö	

Beratungsgegenstand

Schulsozialarbeit in Ahaus: Konzeption für eine bedarfsgerechte Erweiterung der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die Anwendung der neuen Systematik zur Personalbemessung in der Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen der Stadt Ahaus ab dem Schuljahr 2024/2025. Es ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 3 Vollzeitäquivalenzstellen Schulsozialarbeit ab dem neuen Schuljahr.

Hierfür empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat, im Stellenplan 2024 der Stadt Ahaus im Produktbereich 06.03 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien - insgesamt drei zusätzliche Stellen in der Entgeltgruppe S12 einzurichten.

Die Einrichtung der Stellen ist davon abhängig, dass diese anteilig über Landesmittel refinanziert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Schulaufsichtsbehörden eine dem bisherigen Verfahren entsprechende Refinanzierung zu erreichen.

Sachdarstellung

In der Ratssitzung der Stadt Ahaus am 20.06.2023 beantragten die Fraktionen UWG, SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Erweiterung der Schulsozialarbeit um eine 0,5 Vollzeitäquivalenzstelle an der Josefschule (Sitzungsvorlage: A/2023/0197). Zeitgleich lagen der Verwaltung zwei weitere Schulanträge auf Stellenaufstockung der Schulsozialarbeit vor. Die Schulen verweisen dabei auf eine hohe Auslastung der Schulsozialarbeit*innen und einen deutlichen Mehrbedarf. Dieser begründet sich u.a. durch eine steigende Schülerzahl, die die Schulsozialarbeit aufsucht, eine zunehmende Komplexität der Anliegen und Problemlagen in den Familien sowie wachsende Aufgaben aufgrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen und Veränderungen.

Der Rat lehnte den oben genannten Einzelantrag mehrheitlich ab und beauftragte die Verwaltung stattdessen, die strategische Ausrichtung für eine bedarfsgerechte Erweiterung der Schulsozialarbeit an allen Schulen zu prüfen, eine gesamtstädtische Konzeption zu erarbeiten und diese dem Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

Hierfür wurde eine eigene Fachgruppe eingerichtet, die den politischen Auftrag im Zeitraum August 2023 bis Januar 2024 intensiv bearbeitete. Die Fachgruppe sollte alle Schulen in den Blick nehmen, die bisherige Systematik kritisch reflektieren und diese ggf. überarbeiten, indem beispielsweise qualitative Kriterien hinzugezogen werden, sodass eine bedarfsgerechte, transparente und zeitgemäße Ausstattung der Schulen mit der Schulsozialarbeit auf dieser Grundlage erfolgen kann.

Um eine bedarfsgerechte Erweiterung der Schulsozialarbeit systematisch und für alle Schulen zu prüfen, wurde im ersten Schritt eine Bestandsaufnahme gemacht und anschließend mit externen Vergleichen bewertet, wo die Ahauser Schulen im Bundes- und NRW-Vergleich bzgl. der personellen Ausstattung in der Schulsozialarbeit stehen sowie welche bestehenden Konzepte und Kriterien genutzt werden können, um eine bedarfsgerechte und transparente Ausstattung gewährleisten zu können. Auf dieser Grundlage wurde die vorliegende Konzeption erarbeitet (s. Anlage 01) und am 27.02.2024 mit den Schulleitungen der Ahauser Schulen kommuniziert.

In der neuen strategischen Ausrichtung wird die Personalbemessung auf eine multifaktorielle Ebene gestellt. Neben der Schülerzahl gibt es weitere qualitative Kriterien, die an den landesweiten Schulsozialindex angelehnt sind.

Mit dem vorliegenden Verfahren der Personalbedarfsermittlung erfüllt die Stadt Ahaus die Vorgabe der letzten SGB VIII-Reform aus 2021. Die neu eingeführte verbindliche Anwendung von Personalbemessungskonzepten gem. § 79 Abs. 3 konkretisiert die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, für eine ausreichende personelle Ausstattung zu sorgen, die für die Wahrnehmung der pflichtigen Aufgaben nach dem SGB VIII von zentraler Bedeutung ist.

Ergänzend zu der grundsätzlichen Konzeption und aufgrund dessen wurde die Berechnung des aktuellen Personalbedarfes nach Schulstandorten durchgeführt. Diese ist dem Konzept als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die neue Systematik der Personalbemessung in der Schulsozialarbeit mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 anzuwenden, zunächst im Rahmen des geltenden Haushaltsplans 2024 und des zugehörigen Stellenplans.

Das vorliegende Konzept ist zunächst in der Sitzung der Schulleitungen am 28. Januar 2024 vorgestellt und erläutert worden. Die Schulleitungen haben die differenzierte Berechnungssystematik sehr begrüßt. Sie haben ergänzend zum Konzeptinhalt für folgende weitere Überlegungen gewonnen:

1. Die Schulleitungen der Grundschulen wünschten sich statt eine Mindestausstattung von einer halben Stelle zukünftig mindestens eine ganze Stelle Schulsozialarbeit. Das würde allein für die Grundschulen einen weiteren Bedarf von 3,5 Stellen auslösen. Im interkommunalen Vergleich werden Grundschulen aktuell sehr überwiegend mit bis zu 0,5 Stellen Schulsozialarbeit oder weniger bemessen. Eine Aufstockung auf 1,0 Stellen je Grundschule in Ahaus mag sicherlich und nachvollziehbar wünschenswert erscheinen, aus Sicht der Verwaltung ist das allerdings kaum darstellbar.
2. Die Schulleitungen hatten vorgeschlagen, das Kriterium „Ganztag“ als weiteres Kriterium mit in die Mehrbedarfsermittlung zu nehmen. Hier ist die Verwaltung jedoch der Auffassung, dass dieses Kriterium bereits bei der bisherigen Bedarfsermittlung mitgedacht wurde. Eine isolierte zusätzliche Gewichtung würde am Ende den Personalbedarf für die Anne-Frank-Realschule als einzige echte Halbtagschule nach unten korrigieren, während alle anderen Schulen einschließlich der Grundschulen unverändert blieben. Hierfür sieht die Verwaltung aus fachlichen Gründen allerdings keine hinreichende Begründung, noch hält sie diese Unterscheidung für so erheblich, dass sie eine Aufnahme als zusätzliches Kriterium unterstützen würde.

In der Sitzung im Jugendhilfeausschuss am 12. März 2024 haben alle Mitglieder das vom Fachbereich Jugend vorgestellte und erläuterte neue Konzept begrüßt und für einen fachlichen Fortschritt gehalten. Die Verwaltung hat unterschiedliche Möglichkeiten zur Lösung der zusätzlichen Personalbedarfe differenziert dargestellt, von einer unterjährigen Verstärkung des Stellenplans um 3,0 zusätzliche Vollzeitstellen bis zu einer Teilverstärkung von zunächst einer Stelle ab dem neuen Schuljahr 2024/2025 (1. August 2024) über den verfügbaren Stellenpool ohne Anpassung des Stellenplans.

Die Bürgermeisterin wies in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses darauf hin, dass sie die grundsätzliche Systematik der Bedarfsberechnung unterstützte, sich vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen Stellen, der finanziellen Haushaltssituation und Vergleichszahlen von Kommunen in der Region allerdings nicht für eine direkte Einrichtung von drei zusätzlichen Stellen

aussprechen könne.

Sie machte den Vorschlag, ab dem neuen Schuljahr 2024/2025 (1. August 2024) zunächst eine Stelle aus dem Stellenpool zu finanzieren und bis zu den Haushaltberatungen 2025 unter Berücksichtigung der Zahlen und Entwicklungen anderer Kommunen (s. Anlage 02) eine abschließende Entscheidung zu treffen. Ihr sei ein vergleichbares Niveau im Kreis Borken wichtig. Selbstverständlich stehe es der Politik frei, ein höheres Level für die Ahauser Schulen zu beschließen.

Nach ausgiebiger Beratung hat sich der Ausschuss mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen) für die Annahme des vorgelegten Konzeptes mit seinen differenzierten Gewichtungsfaktoren und für die Einrichtung von 3 zusätzlichen Stellen zum 1. August 2024 ausgesprochen. Dieser Empfehlungsbeschluss soll nun in die weitere Beratung im für Personalentscheidungen zuständigen Hauptausschuss und nachfolgend in den Rat gegeben werden.

Die durchschnittlichen Jahresbruttopersonalkosten einschließlich der Arbeitgeberanteile für eine Stelle Schulsozialarbeit in der Entgeltgruppe S12, Erfahrungsstufe 3, liegen nach Auskunft des Fachbereichs Personal und interner Service bei 74.600 EUR (monatlich 6.200 EUR). Die vorhandenen 9 Stellen werden zu etwa 50% über Landesförderprogramme refinanziert. Dies sollte auch für mögliche neue Stellen im Austausch mit den zuständigen Schulaufsichtsbehörden versucht werden.

Bei der Einrichtung von drei weiteren Stellen zum Schuljahresbeginn des Schuljahres 2024/2025 (1. August 2024) ergeben sich zusätzliche Personalkosten in Höhe von 93.250 EUR (5/12 von 223.800 EUR). Eine 50%ige Refinanzierung durch Landesförderprogramme ergäbe eine Summe von 46.625 EUR (5/12 von 111.900 EUR). Damit verbliebe für den städtischen Haushalt in diesem Haushaltsjahr eine saldierte Mehrbelastung von 46.625 EUR. Ohne tarifliche Erhöhung ergibt sich für das kommende Jahr dann eine zusätzliche Personalkostenbelastung von netto 111.900 EUR.

Hinzuzurechnen sind die Sachkosten für voraussichtlich 4 oder 5 Arbeitsplätze in den Schulen. Die Kosten dürften pro anno und Arbeitsplatz durchschnittlich bei ca. 1.000 EUR liegen. Investiv wäre zu Beginn ein einmaliger Aufwand von 2.500 EUR zu kalkulieren.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Im Haushaltsjahr 2024:

Budget:	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	06.03
Maßnahme:		

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (*)	46.625 (*)
11	Personalaufwendungen	93.250

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (*)	46.625 (*)
10	Personalauszahlungen	93.250
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2.500

(*) Die Zuwendungen des Landes an den Personalkosten können erst nach Beschluss mit den

zuständigen Behörden besprochen werden. Daher können sie bei Beschluss noch nicht als abgesichert gelten.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01: Schulsozialarbeit in Ahaus: Konzeption für eine bedarfsgerechte Erweiterung der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Ahaus